

Schriftliche Anfragen

des Abgeordneten **Dr. Martin Runge BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

vom 07.11.2004

Insolvenz/Verkauf Schneider Technologies AG und Töchter – nochmals Rolle der LfA und Bewertung/Beteiligung durch/von Mitglieder(n) der Staatsregierung (Schneider AG X II und XIII)

I. (Schneider AG XII)

In Ergänzung zu unseren bisherigen schriftlichen Anfragen im Zusammenhang mit der Insolvenz der *Schneider Technologies AG* und deren Töchter *Schneider Laser Technologies AG* und *Schneider Electronics AG* sowie mit dem Verkauf der beiden Töchter vom 06.05.03, vom 07.09.03, vom 25.05.04 und vom 16.08.04 (Schneider I – XI) und deren Beantwortung bzw. Nichtbeantwortung stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Stückzahl an Aktien an der Schneider Technologies AG (STAG) hielt die LfA zu folgenden Terminen: a) 30.09.1998, b) 15.10.1998, c) 25.10.1998, d) 05.11.1998, e) 30.11.1999, f) 15.12.1999, g) 30.03.2000, h) 25.04.2000, i) 02.05.2000, j) 01.07.2000, k) 01.12.2000 und l) 01.07.2001?
2. Stimmt die Berechnung, die sich auf Erklärungen von Staatsminister Otto Wiesheu und Staatssekretär Hans Spitzner stützt, die LfA habe quotal an u.g. Kapitalerhöhung teilgenommen und hierbei 109.924 Aktien erworben, dass die LfA zwischen dem Erwerb von 250.000 Aktien von der Gebrüder Schneider GmbH & Co. KG mit Vertrag vom 24.09.1998 und der Kapitalerhöhung im Oktober 1998 (registriert am 21.10.1998) ca. 30.000 Aktien abgegeben hat?
3. Zu welchem genauen Zeitpunkt, auf welchem Weg und zu welchem Preis hat die LfA ggf. die oben erwähnten etwa 30.000 Aktien abgegeben?
4. Wie ist zu begründen, dass der Preis der 15.686 Aktien der STAG, die die LfA am 27.04.2000 (Kaufvertrag) an die STAG abgegeben hat und die zur Verteilung im Rahmen des „Aktionsprogrammes für leitende Mitarbeiter“ bestimmt waren, mit 11,50 Euro je Aktie um ein Vielfaches unter dem damaligen Börsenkurs lag?
5. War die LfA beteiligt beim Verzicht von Schneider-Gläubigerbanken auf die Rückzahlung von Darlehen in

Höhe von etwa 40 Millionen DM 1998 und gehörte sie somit zu den Empfängern der 15.999 Wandelgenussrechte, die später für ca. 48 Millionen Euro an Lehmann Brothers verkauft werden konnten, und wenn nein, wann wurde das LfA-Darlehen von 1993 in Höhe von 10 Millionen DM getilgt?

6. Stimmt die Meldung, der Vorstand der Schneider Technologies AG habe Ad-hoc-Meldungen Lehmann Brothers und der LfA zur Genehmigung vorlegen müssen?

I. (Schneider AG XIII)

In Ergänzung zu unseren bisherigen schriftlichen Anfragen im Zusammenhang mit der Insolvenz der *Schneider Technologies AG* (ST AG) und deren Töchter *Schneider Laser Technologies AG* (SLT AG) und *Schneider Electronics AG* (SE AG) sowie mit dem Verkauf der beiden Töchter vom 06.05.03, vom 07.09.03, vom 25.05.04 und vom 16.08.04 (Schneider I – XI) und deren Beantwortung bzw. Nichtbeantwortung stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Mitglieder der Staatsregierung sind in den letzten sechs Jahren in die Causa „Schneider-Engagement der LfA und Niedergang und Zerschlagung der Schneider AG“ eingeschaltet worden, d.h. beispielsweise von LfA-Verantwortlichen hinzugezogen oder von vermeintlich Geschädigten um Aufklärung/Vermittlung gebeten worden?
2. Sind in dem Verlust der LfA aus der Beteiligung an der Schneider AG „in unterer einstelliger Millionenhöhe“ (Zitat Otto Wiesheu) die 15 Millionen DM enthalten, die nach dem Vertrag vom November 1999 zur Ablösung von „Nachbesserungsrechten“ den Gebrüder Schneider zustand?
3. Wie beurteilt die Staatsregierung die in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Vorwürfe gegen die LfA diese habe
 - a) sich massiv in Personalentscheidungen bei der Schneider AG eingeschaltet, d.h. beispielsweise bei der Besetzung von Aufsichtsrats- und Vorstandspositionen ihr genehme Personen durchgedrückt (z.B. Schwarzmann, Haibel, Vogel, Kohl, Niemeyer, Adam, Szymanski),
 - b) Einfluss genommen auf Vorstandsmitglieder außerhalb der Aufsichtsratsstätigkeit, u.a. durch Gewährung finanzieller Zuwendungen neben den Vorstandsbezügen, und
 - c) direkt in die Unternehmensführung eingegriffen, etwa über den „dringenden Ratschlag“ von der vom Vorstand eigentlich aufgrund massiver Liquiditätsprobleme beabsichtigten Stornierung von Bestellungen abzusehen?

4. Wie beurteilt die Staatsregierung, dass die EU-Kommission mittlerweile entschieden hat, das förmliche Prüfverfahren in der Subventionsbeschwerde zum Engagement von LfA und Bayerischer Forschungsstiftung bei der Schneider AG zu eröffnen?
5. Wie lässt sich vereinbaren, dass die Bayerische Forschungsstiftung keine Einwände gegen die Inanspruchnahme von Fördermitteln durch die LDT GmbH hatte, wo doch laut Förderbedingungen der Forschungsstiftung „das jeweilige Vorhaben vorrangig in Bayern durchzuführen ist“, oder gingen die Verantwortlichen der Forschungsstiftung etwa davon aus, dass die Gelder nicht bei der LDT GmbH, sondern über die Schneider AG im Bereich der Unterhaltungselektronik landeten, so wie dies beispielsweise in Internet-Chats behauptet wird?
6. Wie ist zu begründen, dass die Bilanzen der SE AG und der SLT AG für 2001 und 2002 noch nicht durch die Insolvenzverwalter eingereicht sind, muss die Staatsregierung hieran nicht nachdrückliches Interesse haben, nachdem es bei der Insolvenz und Abwicklung auch um Gelder des Freistaates (Darlehen und Beteiligung der LfA, Gelder der Forschungsstiftung) geht?
7. Wie erklärt die Staatsregierung, dass ausweislich der 98er Bilanz die Verbindlichkeiten des Schneider-Konzerns gegenüber Kreditinstituten im Jahr 1998 um knapp 83 Millionen DM niedriger waren als noch im Jahr 1997, demzufolge neben dem Verzicht der Banken auf 60 Millionen DM Verbindlichkeiten in Höhe von knapp 23 Millionen DM getilgt werden konnten, und sieht die Staatsregierung hier die Möglichkeit, dass Mittel aus der Kapitalerhöhung vom Oktober 1998 zur Schuldentilgung eingesetzt wurden?
8. Wie beurteilt die Staatsregierung, dass Mittel aus o.g. Kapitalerhöhung in zweistelliger Millionenhöhe der Schneider AG für Aufwendungen für das Lasergeschäft aus dem gleichen Jahr zugeflossen sind und damit unter anderem Nachschusspflichten gegenüber der LDT GmbH nachgekommen wurde?

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

vom 17.01.2005

Schriftliche Anfrage Schneider AG XII:

Zu 1.:

Einer Veröffentlichung der von der LfA gehaltenen Stückzahlen an Schneider-Aktien steht das Bank- und Geschäftsgeheimnis entgegen. Im Übrigen hat die LfA sämtliche entsprechend den gesetzlichen Vorschriften (i.W. WpHG, KWG, GWB) erforderlichen Meldungen abgegeben.

Zu 2.:

Die Berechnung weist eine zutreffende Größenordnung aus.

Zu 3.:

Informationen über Verkäufe von Aktien der Schneider Technologies AG durch die LfA betreffen die Vermögenssphäre der Erwerber und unterliegen dem Bank- und Geschäftsgeheimnis.

Zu 4.:

Die Schneider AG hat 1999 ein neues leistungsbezogenes Vergütungssystem eingeführt, welches den Einsatz der Mitarbeiter zur Erreichung der ehrgeizigen Ziele des Unternehmens fördern sollte. Die LfA hat hierfür im Interesse der Gesellschaft Aktien zu angemessenen und das Teilnehmungsunternehmen schonenden Konditionen zur Verfügung gestellt.

Zu 5.:

Die LfA war nicht am Verzicht beteiligt.

Das LfA-Darlehen von 1993 war Bestandteil eines Konsortialkredits der Poolbanken, der am 31.12.1999 planmäßig vollständig zurückgeführt wurde.

Zu 6.:

Die Meldung ist in dieser Allgemeinheit unzutreffend. Lediglich für den Zeitraum vom 13.12.1999 bis 30.06.2000 bedurften die Ad-hoc-Mitteilungen des Vorstands im Hinblick auf zwei Kapitalerhöhungen zum Erwerb der Anteile an der LDT GmbH & Co. KG einer vorherigen Abstimmung mit Lehman Brothers und der LfA. Solche Abstimmungserfordernisse mit den eine Kapitalerhöhung garantierenden Banken sind im Zusammenhang mit einer Kapitalerhöhung üblich. Davon unbeschadet blieb die Verantwortlichkeit des Vorstands der Schneider AG entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen.

Schriftliche Anfrage Schneider AG XIII:

Zu 1.:

Mit dem Schneider-Engagement der LfA war aufgrund seiner Position als Verwaltungsratsvorsitzender Herr Staatsminister Dr. Wiesheu befasst. Weitere Mitglieder der Staatsregierung wurden von Seiten der LfA nicht eingeschaltet. Nach hiesiger Kenntnis haben sich einzelne Schneider-Aktionäre auch an weitere Mitglieder der Staatsregierung, z.B. an Herrn Ministerpräsident Dr. Stoiber und Herrn Staatsminister Prof. Dr. Falthäuser, gewandt.

Zu 2.:

Ja.

Zu 3.:

Die Unterstellungen, dass sich die LfA massiv in die Besetzung leitender Positionen eingeschaltet, Einfluss auf Vorstandsmitglieder außerhalb der Aufsichtsratsstätigkeit durch Gewährung finanzieller Zuwendungen genommen oder direkt in die Unternehmensführung eingegriffen habe, treffen

nicht zu. Zu diesen Unterstellungen hat Staatsminister Dr. Wiesheu bereits im Rahmen der Behandlung des Dringlichkeitsantrags der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN am 01.12.2004 ausführlich Stellung genommen.

Zu 4.:

Die Einleitung des förmlichen Beihilfeprüfverfahrens durch die EU-Kommission beruht auf einer Subventionsbeschwerde der Gebrüder Schneider GmbH & Co. KG. Die Kommission ist nach dem EG-Vertrag verpflichtet, solchen Beschwerden nachzugehen. Durch die Veröffentlichung des Eröffnungsbeschlusses erhalten alle interessierten Kreise Gelegenheit zur Stellungnahme. Eine präjudizielle Wirkung ist mit der Einleitung der Untersuchung nicht verbunden. Die Staatsregierung geht davon aus, dass im Rahmen des Verfahrens Zweifel an der Vereinbarkeit der Maßnahmen mit dem Gemeinsamen Markt ausgeräumt werden können.

Zu 5.:

Die Forschungsarbeiten in Gera bei der Tochter der Schneider Technologies AG, damals LDT GmbH, später Schneider Laser Technologies AG, sollten zu einem Produkt führen, das in Bayern am Standort Türkheim produziert wird und in Bayern die Wertschöpfung erzeugt. Es gehört zur Politik der Bayerischen Forschungsstiftung, neue, interessante Technologiefelder für Bayern zu besetzen und hierfür erforderlichenfalls auch entsprechendes Know-how von außerhalb nach Bayern zu holen, damit dessen Einsatz hier in Bayern zur Wertschöpfung führt.

Die Bayerische Forschungsstiftung hat der Inanspruchnahme der Fördermittel durch die LDT GmbH ausdrücklich nur unter dem Vorbehalt zugestimmt, dass die Verwertung der Ergebnisse und eine hierauf aufbauende Produktion in Bayern stattfindet. Für den Fall der Nichteinhaltung dieser Maßgabe hat sich die Bayerische Forschungsstiftung den Widerruf des Zuwendungsbescheids und die Rückzahlung der Fördermittel vorbehalten. Durch die spätere Insolvenz der Schneider Rundfunkwerke und die Verwertung der Ergebnisse im Rahmen des Insolvenzverfahrens ist eine Situation eingetreten, die zu einer Rückforderung der Fördermittel geführt hat.

Zu 6.:

Dazu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

Zu 7.:

Der Bankenpool verzichtete im Rahmen der Sanierungsbemühungen 1998 nicht auf 60 Millionen DM, sondern auf 20 Millionen DM; gleichzeitig wurden Kreditverbindlichkeiten in Höhe von 40 Millionen DM gegen Genussrechte an die kreditgebenden Banken umgewandelt. Dadurch reduzierten sich die Bankverbindlichkeiten des Unternehmens entsprechend. Trotz des Kreditverzichts wurden die verbleibenden Kreditlinien im Wesentlichen aufrechterhalten. An den o.a. Umfinanzierungsmaßnahmen war die LfA nicht beteiligt.

Zu 8.:

Nachschusspflichten gegenüber der LDT GmbH bestanden nicht.